

Simona Švingrová, Marek Nekula

## Die Sprachenfrage in Böhmen nach 1900. Der tatsächliche Gebrauch der deutschen und tschechischen Amtssprache am Beispiel der Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt in Prag

### 1. Die Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt in Prag

Es war etwa 4 Uhr früh, ich wache auf, wundere mich über merkwürdig viel Speichel im Mund, spucke es aus, zünde dann doch an, merkwürdig, es ist ein Patzen Blut. Und nun beginnts. *Chrlení*, ich weiß nicht, ob es richtig geschrieben ist, aber ein guter Ausdruck ist es für dieses Quellen in der Kehle. (Kafka 1974: 39)<sup>1</sup>

So beschrieb der damals 34-jährige Beamte der Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt für das Königreich Böhmen in Prag (AUVA) Franz Kafka Ende August 1917 den ersten Anfall seiner Krankheit, als er in einem Brief seiner Schwester Ottla die Qualen schilderte. Abgesehen davon, dass es sich um eine der intimen Mitteilungen handelte, von denen es in der gegenseitigen Korrespondenz beider Geschwister wimmelte und die das weitere Leben Franz Kafkas prägten, ist der Autor dieses Zitates bzw. sein Sprachgefühl als faszinierend zu bezeichnen. Nicht den deutschen Ausdruck „Speien“, sondern das tschechische Wort „chrlení“ findet er zutreffend, um seinen nächsten Vorfall in Worte zu fassen, was bei ihm nicht nur auf ein besonderes Niveau der Tschechischkenntnisse hindeutet, sondern auch auf die Fähigkeit, die Sprache zu fühlen, in ihren Kategorien zu denken bzw. ihren Klang wahrzunehmen (Nekula 2003). Dass er sich in so einer schweren Situation auf diese Art und Weise dem Tschechischen zuwandte, signalisiert ein Verhältnis zur tschechischen Sprache, das in Kafkas privatem Leben später noch einerseits durch die Heirat seiner Schwester Ottla mit Josef David, andererseits

---

1 Brief Kafkas an seine Schwester Ottla, Prag, 29.08.1917.

aber auch durch die Beziehung zu Milena Jesenská gestärkt wurde (Kafka 1983). Und schließlich wurde er 1918 auch beruflich mit der Einführung der tschechischen Amtssprache konfrontiert, nachdem die Tschechoslowakische Republik gegründet worden war.

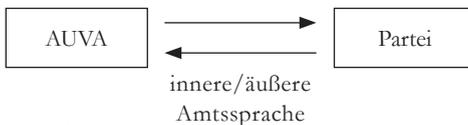
Bei einem österreichischen, im Prag der Jahrhundertwende geborenen Beamten, der gleichzeitig aber auch literarisch tätig war, mag die Zweisprachigkeit sicher nicht überraschen. So oft aber Fragen nach Kafkas Sprachkompetenzen und Identität gestellt wurden, so wenig hat man danach im Falle seiner Kollegen im Amt gefragt. Die Fremd- und Selbstdefinition der eigenen Identität, die in den sprachnational polarisierten böhmischen Ländern und im Prag der Kafka-Zeit über die Sprache erfolgte und zu erfolgen hatte, spielte etwa im Zusammenhang mit der Wahl der Schule oder im Hinblick auf das Sprachverhalten in öffentlichen Institutionen eine wesentliche Rolle.<sup>2</sup>

Kafka war als Zweisprachiger in seinen Dienstjahren (1908-1922) keine Ausnahme, im Gegenteil: Sein Profil entsprach fast dem Idealbeamten, obgleich er sich gerade im Tschechischen etwas unsicher fühlte (Nekula 2003: bes. 2-3, 154; Hermsdorf 2003: 78).<sup>3</sup> Von Anfang an waren bei der AUYA Beamte mit Kenntnissen in beiden Landessprachen gefragt, zumal dort die sog. institutionelle Kommunikation der Anstalt mit ihren Klienten – den versicherten Unternehmen und deren Arbeitern, aber auch mit öffentlichen Institutionen auf Deutsch und Tschechisch erfolgte: Nach den Taaffe-Stremayrschen Sprachenverordnungen (April 1880) wurde eine Gleichberechtigung beider Landessprachen als äußerer Amtssprachen garantiert. Die Arbeiterunfallversicherungspflicht bezog sich laut Gesetz vom 28. Dezember 1887 (mit Wirksamkeit vom 1. November 1889) auf „alle in Fabriken und Hüttenwerken, in Bergwerken auf nicht vorbehaltene Mineralien, auf Werften, Stapeln und in Brüchen sowie in den zu diesen Betrieben gehörigen Anlagen beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten“ (Kafka 2004: 38). Die Betriebe wurden je nach dem Unfallrisiko in 15 Gefahrenklassen ein-

- 
- 2 Dies lag auch dem Projekt „Sprache und Identität. Franz Kafka im mitteleuropäischen sprachlichen und kulturellen Kontext“ vor. Das Projekt wurde von Herrn Prof. Marek Nekula am Bohemicum der Universität Regensburg betreut und als ein Teilprojekt entstand auch meine Dissertation, die sich mit dem Gebrauch der Amtssprache in den böhmisch-österreichischen und tschechoslowakischen öffentlichen Institutionen der Kafka-Zeit beschäftigt. Dabei ging ich insbesondere von den Archivquellen der AUYA aus, die im Nationalarchiv in Prag aufbewahrt werden. Zeitlich ist der Rahmen meiner Arbeit etwa mit der Entstehung der AUYA (1889) und der Pensionierung Franz Kafkas (1922) bzw. seinem Tode (1924) abzugrenzen.
  - 3 So ließ Franz Kafka z.B. seine Briefe für die AUYA nach 1918 von seiner Schwester Otlka und ihrem Mann Josef David ins Tschechische übersetzen bzw. korrigieren.

geteilt, nach denen die Höhe der Versicherungstarife bemessen wurde: Davon fielen 90 % dem Arbeitgeber und 10 % dem versicherten Arbeitnehmer zur Last (Kafka 2004: 47). Die Kommunikation vollzog sich entweder direkt (1a), indem sich die Unternehmen, aber auch die staatlichen und autonomen Institutionen unmittelbar an die AUVA wandten, oder auch auf indirektem Wege (1b), wenn sie eine Anzeige über einen Unfall erstatten bzw. gegen einen Bescheid protestieren wollten: Die Eingabe war dann zuerst bei der k.k. Statthalterei in Prag (oder einer ihr untergeordneten Instanz – einer k.k. Bezirkshauptmannschaft) einzureichen und erst dann wurde sie an die AUVA vermittelt.

*1a. direkt*



*1b. indirekt*



Abbildung 1: Institutionelle Kommunikation

Die staatliche Aufsicht über die AUVA war in erster Linie durch die k.k. Statthalterei in Prag als zuständige politische Landesbehörde gesichert, was praktisch auch bedeutete, dass diese der nächste Partner im Wirkungsbereich der inneren Amtssprache war. Außerdem spielte die k.k. Statthalterei die Rolle einer Zwischenstelle, die die Mitteilungen zwischen der AUVA und den Organen der Staats- und autonomen Verwaltung (insbesondere den k.k. Bezirkshauptmannschaften, den k.k. Gewerbeinspektoraten sowie den Stadt- und Gemeindeämtern) organisierte (2a) – obwohl dies in einigen Fällen zwischen der AUVA und den Kommunikationspartnern auch direkt geschah, wie bereits erwähnt wurde (vgl. Abb. 1b). Diese Vermittlung hatte aber in der Regel formale, inhaltliche, aber auch sprachliche Modifizierungen der Korrespondenz in beiden Richtungen zur Folge, bevor diese weitergeleitet wurde. In letzter Instanz unterstand die AUVA dem k.k. Ministerium des Innern in Wien. So war die vermittelnde Funktion der Statthalterei in der

Kommunikation mit der Zentralstelle im Bereich der innersten Amtssprache unvermeidlich (2b).

2a. *innere Kommunikation*



2b. *innerste Kommunikation*



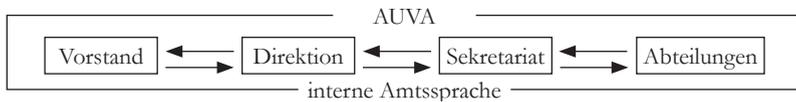
Abbildung 2: Extrainstitutionelle Kommunikation

Im Hinblick auf den Sprachenkampf in Böhmen ist gerade der Sprachgebrauch im inneren Dienst zum Zankapfel der nationalen Auseinandersetzungen um die Jahrhundertwende geworden. Gemäß dem Gesetz sollte als innere (bzw. innerste) Amtssprache – also auch in der Kommunikation zwischen der AUVA und den Staatsorganen – vor 1918 Deutsch benutzt werden. In Wirklichkeit eroberte aber das Tschechische nach und nach mehr Terrain, wie im Weiteren gezeigt wird. Nachdem die Badenischen Sprachenverordnungen von 1897 außer Kraft gesetzt worden waren (1899), scheiterte auch der Versuch, das Tschechische in der inneren Amtsführung der Staatsbehörden in Böhmen einzuführen. Ministerpräsident Kasimir Badeni stieß auf heftigen Protest der Deutschen, indem sie die Anordnung über die Beherrschung beider Landessprachen ablehnten, die ab dem 1. Juli 1901 hätte Gültigkeit erlangen müssen (Slapnicka 1988: 153). Im Falle der Kommunikation mit autonomen Behörden – also mit Stadt- und Gemeindeämtern war die Situation anders, da diese in ihrem Wirkungsbereich über die Amtssprache selbst entscheiden konnten und keiner legislativen Regelung unterlagen, obwohl darüber mehrmals (insbesondere in den Jahren 1900-1901 und 1909-1910) verhandelt wurde (Hlavačka 2006: 145-146).<sup>4</sup>

4 In meiner Dissertation wird der Kommunikation der AUVA mit autonomen Behörden ein eigenständiges Kapitel gewidmet.

Als letzte Stufe der internen Kommunikation ist noch die sog. intrainstitutionelle Kommunikation zu erwähnen (Abb. 3), die dem Informationsaustausch innerhalb der AUVA diente, d.h. der Kommunikation zwischen Vorstand, Direktion, Sekretariat und den Abteilungen. Dabei kamen beliebige Kommunikationspartner miteinander in Kontakt, so wandten sich z.B. die Beamten (als Abteilungen unter Abb. 3a dargestellt) an den Vorstand, wenn sie eine Beförderung oder Gehaltsanpassung anstrebten. Seit 1896 hatte die AUVA auch ihre Lokalen Filialen, die sich in Reichenberg, Teplitz, Königgrätz, Pilsen und Budweis befanden;<sup>5</sup> 1898 wurde noch eine in Jungbunzlau errichtet.<sup>6</sup> Ihre Kompetenzen waren jedoch ziemlich beschränkt: Alle wichtigen Entscheidungen mussten sowieso von der Zentrale in Prag getroffen werden und wie alle anderen Abteilungen unterstanden auch die lokalen Filialen direkt dem Direktor (3b).

3a. innerhalb der AUVA in Prag



3b. mit den Lokalexposituren

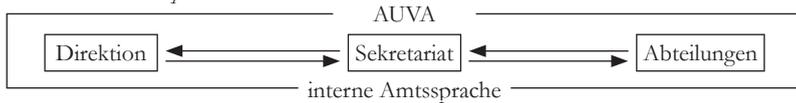


Abbildung 3: Intrainstitutionelle Kommunikation

Die ‚interne Amtssprache‘ war zwar legislativ nicht geregelt und obwohl bei der AUVA das Prinzip der Zweisprachigkeit immer wieder betont wurde, ist innerhalb der Institution – zumindest im ersten Jahrzehnt ihrer Existenz (1889 bis etwa 1900) – die ausschließliche Dominanz des Deutschen wahrscheinlich. Erst nach 1900 begann sich das Tschechische in der intrainstitutionellen Kommunikation durchzusetzen und bis 1918 konkurrierte es – mit wachsender Intensität – mit dem Deutschen. Die Wahl des sprachlichen Codes war

5 NA: ČM Praha (1884-1900), Kt. 6523, Sig. 53/2/1a. Brief der AUVA an die k.k. Statthaltereie, September 1896, unterzeichnet von Direktor Jakob Haubner und Obmann Otto Příbram, in dem die Leitung der Anstalt ihre Entscheidung begründet, 5 lokale Filialen zu errichten.

6 Ebd. Brief der AUVA an die k.k. Statthaltereie in Prag vom 29.08.1898.

immer sehr individuell geprägt und im Großen und Ganzen von Position, Ausbildung und Sprachkompetenzen des jeweiligen Sprechers abhängig bzw. davon, wie man sich selbst präsentieren wollte. Durch die Entscheidung für die eine oder die andere Landessprache zeigte man sich nicht nur sprachlich, sondern vor allem national zugehörig, und so entstanden auch im Alltag der AUVA Kategorien wie „Beamte böhmischer Nationalität“ oder das Gegenteil „Beamte deutscher Nationalität“.<sup>7</sup>

## 2. Deutsch und Tschechisch in der Alltagskommunikation der AUVA

Die erwähnten legislativen Maßnahmen wurden bei der AUVA in den Bereichen innere und innerste Amtssprache bis etwa 1900 ohne Einschränkungen in die Praxis umgesetzt. Die innere und innerste Kommunikation vollzogen sich in der letzten Dekade des 19. Jahrhunderts ausschließlich auf Deutsch und auch nach 1900 dominierte auf diesem Gebiet das Deutsche. So wurde in der AUVA beispielsweise am 1. Juli 1911 ein Bericht über die Begutachtungspraxis der k.k. Gewerbeinspektorate auf Deutsch formuliert und von Direktor Robert Marschner mit einer deutschen Zuschrift an die k.k. Statthalterei in Prag gesandt und von da aus an das k.k. Ministerium des Innern in Wien weitergeleitet.<sup>8</sup>

Hochlöbliche k.k. Statthalterei in Prag!

Die gefertigte Anstalt erlaubt sich in der Beilage die Abschrift einer Eingabe zur gefügten Kenntnisnahme zu unterbreiten, die sie an das hohe k.k. Ministerium des

---

7 Diese Kategorisierung liegt einer Aussage des Professors Josef Gruber, Vorstandsmitglied der AUVA in den Jahren 1908-1918, zugrunde, die er in einer Vorstandssitzung im März 1913 machte: „Herr Prof. Dr. Gruber konstatiert, daß von den 12 Konzeptskräften bei der Anstalt nur 4 böhmischer Nationalität sind und spricht den Wunsch aus, daß bei der Besetzung künftiger juristischer Konzeptstellen ein Konkurs ausgeschrieben und dieser Wunsch betreffend die Besetzung der Stellen dem Vorstände zu Beschlussfassung vorgelegt werde.“ – In: NA: ZÚ, Kt. 89. Protokoll der Vorstandssitzung vom 07.03.1913.

8 NA: ZÚ, Kt. 94. Brief der AUVA an die k.k. Statthalterei in Prag vom 01.07.1911, unterzeichnet von Direktor Robert Marschner mit einem 24-seitigen Bericht über die Begutachtungspraxis der k.k. Gewerbeinspektorate.

Innern in Angelegenheit der gegenwärtigen Begutachtungspraxis der Mehrzahl der k.k. Gewerbeinspektorate im Einspruchsverfahren gegen die Neueinreihung 1910 gerichtet hat.

Der Director:  
Dr Marschner (Ebd.)

Im Oktober desselben Jahres unterzeichnete Robert Marschner einen Brief für die k.k. Bezirkshauptmannschaft in Náchod, der aber auf Tschechisch geschrieben war und in dem die AUVA darum ersuchte, dem Tischler Karel Škoda in Náchod den beigelegten Bescheid auszuhändigen.<sup>9</sup>

Slavné c.k. okresní hejtmánství v Náchodě!

Podepsaný ústav zdvořile žádá, by přiložený výměr znějící na jméno pana Škody Karla v Náchodě po laskavém nahlédnutí jmenovanému proti potvrzení na připojeném přijímacím lístku doručiti a stvrzenku tu pro případ podání námitek u tamního úřadu uschovati si neobtěžovalo.

Ředitel:  
Dr Marschner (Ebd.)

[Hochlöbliche k.k. Bezirkshauptmannschaft in Nachod!]

Die ausstellende Anstalt erlaubt sich die höfliche Bitte, den beiliegenden, auf den Namen von Herrn Škoda Karel in Nachod lautenden Bescheid nach geneigter Einsichtnahme dem Besagten gegen Bestätigung des beigefügten Rückscheins auszuhändigen und diesen Bestätigungsschein für den Fall einer Rekurschrift beim dortigen Amte aufbewahren zu wollen.

Direktor:  
Dr Marschner]

Es handelt sich um zwei fast parallel entstandene Dokumente, die von einer Person signiert und beide an die Organe der Staatsverwaltung gerichtet wurden, und trotzdem gab es darin einmal die deutsche und einmal die tschechische innere Amtssprache, was im Widerspruch zu der in Gesetzen und Verordnungen intendierten Sprachwirklichkeit stand. Das zweite Beispiel war im Alltag der AUVA nach 1900 keine Ausnahme und es deutet auf eine spontane, legislativ nicht geregelte Zunahme des Tschechischen in der inneren Amtssprache bei der Amtsführung der AUVA hin. Jedoch muss zwischen diesen zwei Beispielen eine Trennungslinie gezogen werden. Das auf Tschechisch formulierte Anschreiben des Direktors Marschner wurde an die k.k. Bezirkshauptmannschaft in Nachod gesandt, aber in der Angelegenheit eines bei der AUVA versicherten Unternehmers, der mit ihr auch auf

<sup>9</sup> NA: ZÚ, Kt. 127. Brief der AUVA an die k.k. Bezirkshauptmannschaft in Náchod vom 21.09.1911, unterzeichnet von Direktor Robert Marschner.

Tschechisch korrespondierte. Aufgrund des ihm zugestellten Bescheides leitete dann Karel Škoda ein Rekursverfahren gegen die Entscheidung der AUVA ein.<sup>10</sup> Das Tschechische als äußere Amtssprache des Rekurrenten, also als Sprache der (ersten) Eingabe – man könnte sie auch als Rekursprache bezeichnen – war ein wichtiger Faktor, der auch die Wahl der Sprache in der inneren Amtsführung der AUVA beeinflusste. Im Rekursverfahren Karel Škodas erfolgten dann alle Schreiben der AUVA auf Tschechisch, bis auf den deutschen Ministerialrekurs, in dem die AUVA gegen die Entscheidung der k.k. Statthalterei in Prag protestierte.<sup>11</sup> Bis auf die innerste Amtssprache, also die Kommunikation mit dem Ministerium, war die Rekursprache der AUVA in diesem Falle Tschechisch. Schließlich informierte die k.k. Statthalterei die Parteien über den Ministerialerlass, nachdem sie für beide eine tschechische Übersetzung hatte anfertigen lassen.<sup>12</sup>

Die Rekursverfahren lassen sich – je nach Sprache der Eingabe – in deutsche und tschechische aufteilen, wobei in keiner dieser Gruppen nur die eine Rekursprache verwendet wurde. Die deutschen Rekurse neigen zwar stärker als die tschechischen dazu, nur in der Rekursprache erledigt zu werden. Dies gilt aber nicht für alle Fälle. Und in den tschechischen Rekursen ist bei der Bearbeitung wiederum fast immer auch in Deutsch geschrieben worden, obgleich die Beantwortung gegenüber der Partei (äußere Amtssprache) in der Regel auch auf Tschechisch erfolgte.

Selbst die k.k. Statthalterei bediente sich im Bereich der inneren Amtssprache des Tschechischen, wenn sie mit der AUVA bei Rekursverfahren verkehrte. Allerdings nur dann, wenn eine tschechische Eingabe vorlag und nur im Kontakt mit der AUVA, während mit den anderen Organen der Staatsverwaltung – in derselben Angelegenheit – auf Deutsch korrespondiert wurde.<sup>13</sup> Beide Institutionen respektierten also deutsche sowie tschechische Eingaben respektiert, was Gerald Stourzh (1985:120) als zweisprachige Gleichberechtigung bezeichnete, die Statthalterei jedoch nur im Kontakt mit der Partei und der AUVA: Falls eine

10 Vgl. dazu den auf Tschechisch formulierten Rekurs des Tischlers Karel Škoda aus Nachod vom 12.11.1911. – In: NA: ZÚ, Kt. 127.

11 Ebd. Ministerialrekurs der AUVA vom 07.10.1912.

12 Ebd. Tschechische Übersetzung des Ministerialerlasses vom 31.10.1913, expediert am 01.12.1913.

13 So auch im Rekursverfahren Karel Škodas. Am 27.12.1911 ersuchte die k.k. Statthalterei in Prag die k.k. Bezirkshauptmannschaft in Nachod in einer auf Deutsch formulierten Zusage darum, die Anstaltsäußerung dem Rekurrenten vorzulegen, und derselbe sollte nach einer Erklärung gefragt werden. Auf der zweiten Seite des Dokuments befindet sich ein auf Tschechisch geschriebenes Protokoll der mündlichen Verhandlung mit Karel Škoda vom 19.01.1912. – In: NA: ZÚ, Kt. 127.

deutsche Beantwortung (z.B. vom Ministerium) vorlag, ließ sie die Statthalterei sowohl für den Rekurrenten wie auch für die AUVA ins Tschechische übersetzen. Dagegen verfasste die AUVA im Falle eines tschechischen Rekurses alle ihre Erledigungen an alle interessierten Institutionen in der Regel auf Tschechisch (mit Ausnahme derer, die für das Ministerium bestimmt waren, s.o.), bei deutschen Rekursen herrschte fast hundertprozentig das Deutsche vor. Obwohl die AUVA verschiedenste Betriebs-, Unfall- und Entschädigungsstatistiken führte, ist die Zahl der jährlich eingereichten oder erledigten Rekurse nirgendwo aufgeführt. Genauso schwierig ist es, in den AUVA-Statistiken die sprachliche Aufteilung zu bewerten, denn mit den Kategorien deutsch oder tschechisch/böhmisch hat man darin nur ausnahmsweise gearbeitet. Auch für die sprachliche Aufteilung der versicherten Betriebe gibt es keine Statistiken, aber eine 1907 unter den Unternehmern durchgeführte Umfrage der AUVA über die freiwillige Versicherung der Werkstattdarbeiter ergab, dass 53,1 % tschechische und 46,9 % deutsche Antworten (610 tschechische, 539 deutsche Antworten) gegeben wurden, wonach man den proportionalen Anteil der tschechischen sowie deutschen Firmen mutmaßen könnte.<sup>14</sup> Ein ähnliches Verhältnis ließe sich auch für die sprachliche Aufteilung der Rekursverfahren annehmen: Von 105 im Archiv erfassten Rekursen, die in den Jahren 1900-1918 getätigt wurden, waren 49 deutsch und 56 tschechisch (je nach der Sprache der Eingabe).<sup>15</sup>

Die Prinzipien, die in den Badenischen Sprachenverordnungen enthalten waren – also eine Ausdehnung der Zweisprachigkeit auf den Bereich der inneren Kommunikation, setzte die AUVA mit Erfolg – und eigentlich im Widerspruch zur offiziellen Legislative – dadurch um, dass sie nicht nur die Rekurse gemäß der Sprache ihrer Eingabe führte, sondern auch das ganze Verfahren überwiegend in dieser Sprache (abgesehen von den Ministerialrekursen). Darüber hinaus lässt sich feststellen, dass die gegenseitige Position der k.k. Statthalterei und der AUVA eher als Verhältnis von Behörde und Partei darzustellen ist, obwohl beide Institutionen dem k.k. Ministerium des Innern unterstanden. Jedenfalls sind ihre Kommunikationsregeln bei Führung der Rekurse mit denen vergleichbar, die im Bereich der äußeren Amtssprache zwischen Behörde und Partei herrschten. Daraus ergibt sich, dass die Position der AUVA im österreichischen Verwaltungssystem gegenüber den Staatsorganen unterschiedlich war

---

14 NA: ÚPD, Kt. 26. *Zpráva o činnosti Úrazové pojišťovny dělnické pro království České v Praze za dobu od 1. ledna 1907 do 31. prosince 1907* [Bericht über die Tätigkeit der Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt für das Königreich Böhmen in Prag für die Zeit vom 1. Januar 1907 bis zum 31. Dezember 1907]. Im Selbstverlag. Praha: 1908, 11-13.

15 Vgl. die Rekursverfahren in folgenden Archivbeständen: NA: ÚPD, Kt. 95-98, 100, 101, 127-130.

– nicht nur statutarisch (als öffentlich-rechtliche Korporation), sondern auch im Einsatz der inneren Amtssprache, wo sie andere Strategien wählte bzw. wählen konnte und wodurch sie auch das Vordringen des Tschechischen innerhalb der staatlichen Verwaltung stützte. Dabei muss betont werden, dass die AUVA und die k.k. Statthalterei in allen anderen Angelegenheiten, in denen keine Eingabe auf Tschechisch vorlag, in deutscher Sprache miteinander kommunizierten. Somit gehören gerade die Rekurse zu Kommunikationsprozessen, bei denen die dominante Position des Deutschen als innerer Amtssprache offensichtlich gebrochen wurde.

Im Falle der Rekursverfahren kann man aber auch die Kommunikation zwischen der k.k. Statthalterei in Prag und den k.k. Bezirkshauptmannschaften verfolgen, wo bis 1918 ausschließlich Deutsch die innere Amtssprache war. Die k.k. Bezirkshauptmannschaften als niedrigste Instanzen der staatlichen Verwaltung korrespondierten auch mit den Stadt- und Gemeindeämtern, also mit den autonomen Behörden. Um noch einmal auf das tschechische Anscheiben des Direktors Marschner zurückzukommen: Dieses Dokument wurde von der k.k. Bezirkshauptmannschaft in Nachod an das Gemeindeamt der Stadt Nachod weitergeleitet, allerdings mit einem tschechischen Kommentar (NA: ZÚ, Kt. 127). In der Kommunikation mit den autonomen Behörden bedienten sich die k.k. Bezirkshauptmannschaften in der Regel der Amtssprache, in der die jeweilige Gemeinde amtierte. Der Gebrauch der Landessprachen war bei den autonomen Behörden nicht etwa Ergebnis einer gezielten oder programmgemäßen Sprachpolitik des Staates; darin kamen zwar regionale politische, ethnische bzw. sprachliche Verhältnisse in dem jeweiligen Gebiet zum Ausdruck, viel wichtiger war aber die gegenseitige Verständigung zwischen Bürger und Behörde, denn „der Wechsel zwischen beiden Sprachen ist also nicht mehr funktional bedingt, sondern macht einen eher willkürlichen Eindruck“, wie Tilman Berger (2005: 271) feststellte. In diesem Zusammenhang spielt auch der geographische Faktor eine Rolle: Die Sprache der Gemeinden (einmal als äußere Amtssprache in der Kommunikation mit der Partei, einmal als innere Amtssprache in der Kommunikation mit der k.k. Bezirkshauptmannschaft) war von dem jeweiligen (deutschen, tschechischen oder gemischten) Sprachgebiet abhängig. Dies stützt einerseits die von Milan Hlavačka (2006: 151) formulierte These, dass die administrative und nationale Teilung des Königreichs Böhmen nach ethnischen Prinzipien kurz nach 1900 im Großen und Ganzen abgeschlossen war. Andererseits bestätigt die Kommunikation mit den Gemeinden die von Tilman Berger (2005) zitierte These (s.o.), nämlich dass sich der Sprachgebrauch bei autonomen Ämtern eher aus tatsächlichen sprachlichen und ethnischen Verhältnissen in der Region ergab und nicht eine geplante und durchdachte Kom-

munikationsstrategie verfolgt wurde, während bei Staatsorganen – wie die Rekursverfahren zeigen – Deutsch als staatsintegrierendes Element dominierte und somit der repräsentativen und symbolischen Funktion der (Amts)Sprache Rechnung trug.

Anhand dieser Schlussfolgerungen drängt sich allerdings die Frage auf, ob die Forschungsergebnisse dieser Arbeit auf allgemeine Entwicklungstendenzen im Gebrauch der deutschen und tschechischen Amtssprache in Böhmen nach 1900 schließen lassen. Die erfassten Archivquellen machen zwar nur einen winzigen Teil der amtlichen Dokumente der Zeit nach 1900 aus, trotzdem besitzen sie eine starke Aussagekraft. An den von der oder gegen die AUVA geleiteten Rekursverfahren waren alle wichtigen Strukturen der österreichischen Staats- und autonomen Verwaltung beteiligt, was die Kommunikationsprozesse nicht selten komplizierte und verlängerte, aber gerade dadurch können sie ein vielseitiges Modellbild darstellen. Die Regeln, die sich im Alltagsgebrauch beider Amtssprachen oft spontan herausbildeten und nicht immer der Legislative entsprachen, ließen sich mit Sicherheit auch auf andere Wirkungsbereiche der Staats- und autonomen Behörden übertragen. Letzten Endes konnte festgestellt werden, dass der Gebrauch des Tschechischen als innere Amtssprache in der Staatsverwaltung von zwei Richtungen ausging: sowohl ‚von unten‘ – von den autonomen Organen und von der AUVA selbst, was schließlich ihrer Intention, nämlich dem Prinzip der Zweisprachigkeit innerhalb eines Territoriums entsprach.

### 3. „Deutsche“ und „tschechische“ Beamte nach 1900: ein Generationenwechsel

Der Gebrauch des Tschechischen nimmt nach 1900 ebenfalls immer mehr in der intrainstitutionellen Kommunikation zu, deren wichtiger Teil der Schriftverkehr zwischen den Beamten und der Direktion bzw. dem Vorstand war. Dabei reagierten die Leitungsorgane der AUVA in der Regel in der Sprache, die der Mitarbeiter in seinem Ersuchen wählte. Das war im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts oft Deutsch, auch bei den Angestellten, die schon tschechische Schulen absolviert hatten und Tschechisch als Erst-/Muttersprache anzunehmen ist.

Ottokar/Otakar Černý (1867-1926), der seine Stelle bei der AUVA bereits im November 1889 antrat, war Absolvent einer k.k. böhmischen höheren Realschule, später legte er noch eine Prüfung in Rechnungskunde an der deutschen Universität ab.<sup>16</sup> Als Vertreter der alten, noch vollkommen deutschsprachigen Generation, die ihre Ausbildung entweder ganz oder zumindest zum Teil noch an deutschen Schulen erhielt, gehörte er zu den Beamten, deren Kenntnisse in beiden Landessprachen sehr gut waren und deren Karriere noch vor 1918 seinen Höhepunkt erreichte. 1907 wurde Černý als er zum Leiter der Buchhaltung ernannt. Das deutsche und tschechische Ernennungsdekret erhielt Černý vom Vorstand der AUVA erst im März 1908, nachdem seine Ernennung vom k.k. Ministerium des Innern bewilligt worden war.<sup>17</sup> Zweisprachige Ernennungsdekrete waren nicht so üblich, aber Černý bewarb sich um die genannte Position in einem zweisprachig abgefassten Brief und so wählte auch die AUVA beide Korrespondenzsprachen.<sup>18</sup> Sonst präsentierte sich Černý sprachlich in erster Linie deutsch – insbesondere nach seiner Einstellung in den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts. Offensichtlich aber war Tschechisch bei ihm so dominant, dass er darin immer häufiger seine Briefe an die AUVA abfasste, bis bei ihm diese Tendenz nach 1900 deutlich überwog. Bei Beamten seiner Generation, bei denen das Tschechische mehr oder weniger dominierte, ließ sich eine solche sprachlich-nationale Entwicklung – also von Deutsch zu Tschechisch – sehr oft beobachten.

Mit Franz Kafka kam dann im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts eine Generation von Beamten, die bereits ihre Ausbildung entweder nur an deutschen oder nur an tschechischen Schulen erhalten hatten. Sprachliche und nationale Zwischenpositionen, wie sie einmal Robert Luft (1996: 40) in einem Artikel beschrieb, nahmen nach der Jahrhundertwende auch bei der AUVA stetig ab. Ohne Zweifel spielte in diesem Falle die Teilung der Karl-Ferdinand-Universität (1882) eine wichtige Rolle, denn so bot sich die Möglichkeit, das Hochschulstudium ausschließlich in einer Sprache zu absolvieren (Havránek 1997: 310).<sup>19</sup> Zu dieser neuen Generation gehört auch Franz/František Trnka

16 Vgl. NA: ÚNP. Ottokar/Otakar Černý, Kt. 140. Deutscher/tschechischer Bewerbungsbrief vom 06.10.1889.

17 NA: ÚNP. Ottokar/Otakar Černý, Kt. 140. Deutsches/tschechisches Ernennungsdekret vom 13.03.1908.

18 Vgl. den deutschen/tschechischen Bewerbungsbrief vom 02.02.1907. – In: NA: ÚNP. Ottokar/Otakar Černý, Kt. 140.

19 Die Zahl der Studenten an der tschechischen Universität ist nach der Teilung der Prager Universität (1882) schnell gestiegen, während ihre Zahl an der deutschen stagnierte, an der philosophischen Fakultät ja sogar gesunken ist. Im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts

(geb. 1884), der an der juristischen Fakultät der k.k. böhmischen Universität in Prag studierte, bei der AUVA 1910, also zwei Jahre später als Franz Kafka, anfang und genauso zum Konzipisten wurde.<sup>20</sup> Trnka war zwar des Deutschen mächtig – er habe es am Gymnasium gelernt und im Militärdienst bei einem deutschen Regiment verbessert, wie er selbst in seinem Bewerbungsbrief schilderte –,<sup>21</sup> trotzdem bevorzugte er die Kommunikation in tschechischer Sprache: Er wandte sich an die Leitung der AUVA immer auf Tschechisch. Mit Sicherheit trug seine sprachliche Orientierung dazu bei, dass er nach 1918 seine Karriere fortsetzen konnte: Nachdem er im Dezember 1919 zum Sekretär der AUVA und Leiter der Rechtsabteilung befördert worden war, wurde er Mitte der 20er Jahre – also nach der Entstehung des tschechoslowakischen Staates – zum Direktor der AUVA gewählt.<sup>22</sup>

Der Prozess der sprachlichen Differenzierung setzte sich auch im Ersten Weltkrieg fort: Da stieg die Zahl der einsprachigen Bewerbungen, die akzeptiert wurden. Dies ist zum einen auf das jetzt schon ausschließlich in einer Sprache absolvierte Studium der Kandidaten zurückzuführen, zum anderen trug dazu der generelle Mangel an verwendbaren Arbeitskräften (nicht nur) in Österreich bei. Ende März 1915 fing Antonín Hrůza (1893-1945) als Hilfsbeamter bei der AUVA an, dessen Bewerbungsbrief zwar nicht erhalten geblieben ist, aber da seine Personalakte nur tschechische Dokumente enthält, wurde dieser mit Sicherheit auch auf Tschechisch verfasst.<sup>23</sup> Als Hrůza am 1. September 1918 zum Definitivbeamten ernannt wurde, waren bei der AUVA infolge des Krieges 15 Beamtenstellen nicht besetzt, was auch die Beförderung von Hrůza beschleunigte. Eventuelle Deutschkenntnisse wurden weder in seinen Qualifikationslisten noch in seiner Dienstabteilung erwähnt.<sup>24</sup>

Nach 1900 kam es innerhalb der AUVA also zu einem Generationenwechsel, dem eine langsame Sprachumstellung folgte, die erst in der 2. Hälfte der 20er Jahre abgeschlossen war, als die letzten Beamten der ‚alten‘ Generation pen-

---

hatte die deutsche Universität um ca. 60 % Studenten weniger als die tschechische.

20 Vgl. die Dienstabteilung. – In: NA: ÚNP. František Trnka, Kt. 1457.

21 Vgl. den deutschen/tschechischen Bewerbungsbrief vom 23.04.1910. – In: NA: ÚNP. František Trnka, Kt. 1457. Trnkas Sprachkenntnisse in beiden Landessprachen wurden auch von seinem Chef Jakub Holeyšovský, dem Leiter der Rechtsabteilung, geschätzt. Vgl. die Qualifikationsliste vom Januar 1915. – In: ebd.

22 Nach dem Tod von Bedřich Odstrčil (1925) wurde František Trnka zuerst amtierender Stellvertreter des Direktors für finanzielle und Personalverwaltung der AUVA, dann zum Direktor (1927). – In: NA: ÚNP. František Trnka, Kt. 1457. Zu seiner Ernennung von 1925 vgl. auch: NA: ÚNP. Antonín Hlavatý, Kt. 357.

23 Vgl. NA: ÚNP. Antonín Hrůza, Kt. 397.

24 Ebd.

sioniert wurden. Etwa seit der Jahrhundertwende tritt die ‚neue‘ Generation an, deren Sprachverhalten und -kenntnisse sich von der ‚alten‘ deutlich unterscheiden: Häufiger als je zuvor herrschte in der Ausbildung und auch bei der Kommunikation mit der AUVA eine Sprache vor und auch das Sprach- und Nationalbewusstsein war in dieser Generation schon deutlich ausgeprägt. Das Jahr 1918 bzw. die Entstehung der Tschechoslowakei und die sich daraus ergebenden Änderungen in der Organisation der AUVA – v.a. die Einführung des Tschechischen als der einzigen inneren Amtssprache – erscheinen vor diesem Hintergrund nicht als radikale Wende, sondern als Reaktion auf neu entstandene soziale, politische, aber auch wirtschaftliche Bedingungen, die den Prozess noch beschleunigten. Die Karriere derer, die sich nach 1918 sprachlich oder zumindest national äußerlich anpassten, konnte weiter gehen, wie letzten Endes das Beispiel Franz Kafkas zeigt. Seine Pensionierung im Juni 1922 erfolgte aus gesundheitlichen Gründen, da ihn Krankheit zu dieser Zeit wiederholt an seiner Arbeit hinderte. Außerdem wurden Deutschkenntnisse auch in der Ersten Republik gefragt, zumal in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts, als sich der Nationalitätenkonflikt in der Tschechoslowakei wieder zuspitzte.

#### 4. Fazit

Tschechisch als äußere, aber auch als innere Amtssprache war nach 1900 in Böhmen bereits in dem Maße verbreitet und akzeptiert, dass der Gebrauch keineswegs als negativ empfunden wurde. Der Gebrauch des Tschechischen in der Kommunikation mit den Staatsorganen sowie autonomen Behörden korrigiert zumindest, wenn es nicht gar die allgemein verbreitete Meinung widerlegt, dass die tschechische Sprache in der Kommunikation mit oder zwischen Behörden unterdrückt bzw. ihre Sprecher automatisch benachteiligt worden wären. Die stereotype bipolare Vorstellung des Sprachenkampfes in Böhmen, die in den letzten Jahren von Historikern eher abgelehnt wurde (Luft 1997: 390), wurde z. T. durch den zeitgenössischen medialen Diskurs hervorgerufen,<sup>25</sup> ist teilweise aber auch durch spätere Behauptungen über-

---

25 Vgl. dazu folgendes Zitat aus einer Broschüre, in der der Sprachengebrauch bei autonomen Behörden in Böhmen thematisiert wurde: „Das Problem der Geschäftssprache der

liefert worden, die ihren Ursprung u. a. der Ersten Tschechoslowakischen Republik zu verdanken hatten. Die Analyse der Archivquellen führte u.a. zu der Erkenntnis, dass sich das Tschechische als äußere Amtssprache nicht nur *de iure*, sondern auch *de facto* schon vor 1918 zumindest in derselben Position befand wie das Deutsche. In der inneren Amtsführung der AUVA, aber auch bei anderen Institutionen wird jedoch der asymmetrische Gebrauch beider Landessprachen deutlich, was auch legislativ bestätigt wurde, nachdem die Badenischen Sprachenverordnungen aufgehoben worden waren.

Die Gleichberechtigung beider (Amts)Sprachen, die in den politisch und national orientierten Publikationen der Zeit, aber auch in der späteren Fachliteratur weitgehend problematisiert und sogar als unlösbar abgetan wurde, funktionierte in der Praxis ziemlich reibungslos, wenn auch mit gewissen Einschränkungen, wie sie gerade der schwankende Sprachgebrauch in der inneren Amtsführung zeigt. Dieser resultiert einerseits aus der Position und den Kompetenzen der jeweiligen Behörde, andererseits aber auch aus dem jeweiligen Sprachgebiet (bzw. den Sprecher selbst). In Bezirken mit überwiegend tschechischsprachiger Bevölkerung tauchen nach 1900 immer mehr auf Tschechisch geschriebene Dokumente auf allen Ebenen der autonomen und Staatsverwaltung auf, die aber bei der Kommunikation mit den Zentralstellen – der k.k. Statthalterei in Prag und dem k.k. Ministerium des Innern in Wien – ins Deutsche übertragen werden mussten.

Eine ganz besondere Rolle spielte Tschechisch in der Kommunikation zwischen der AUVA und der k.k. Statthalterei: Da wurden als innere Amtssprache sowohl Deutsch wie auch Tschechisch benutzt, was an sich schon das Prinzip der legislativen Vorherrschaft des Deutschen in der inneren Amtsführung verletzte und somit auch seine Position zu Gunsten des Tschechischen abschwächte. Der Sprachgebrauch zwischen diesen zwei Institutionen orientierte sich entweder an der Sprache des äußeren Kommunikationspartners, falls diese, z. B. aus einer vorliegenden Eingabe, bekannt war, dann wechselten Deutsch und Tschechisch oder – falls es keine dritte Partei gab – richtete man sich nach der üblichen Amtspraxis, wo Deutsch gesetzmäßig vorgeschrieben war und auch tatsächlich seine Position als innere Amtssprache bis 1918 behauptete, trotz aller Versuche, auch das Tschechische in der inneren Amtsführung zu etablieren.

---

autonomen Behörden in Böhmen bildet einen der Hauptpunkte des nationalen Streites in diesem Lande.“ – In: Slawitschek, Rudolf (1910): Die Frage des Sprachengebrauchs bei den autonomen Behörden in Böhmen. Prag: J. G. Calve, 3. Das „Problem“ des Sprachengebrauchs war größtenteils eine publizistische und politisch-nationale Erfindung, die besonders in der Presse genährt und aufgebauscht wurde.

## Quellen

Národní archiv Praha (NA) [Nationalarchiv Prag] :

ČM – České místodržitelství [Böhmische Statthaltere] 1918-1951

ÚPD – Úrazová pojišťovna dělnická [Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt] 1889-1948/49.

ÚNP – Ústřední národní pojišťovna [Landeszentralversicherung]: Personalakten der AUVA-Beamten

ZÚ – Zemský úřad [Landesbehörde] 1911-1953

## Literatur

Berger, Tilman (2005): Zweisprachigkeit in den Ratsprotokollen von Chrudim (1750-1850). – In: Höhne, Steffen/Ohme, Andreas (Hgg.), *Prozesse kultureller Integration und Desintegration. Deutsche, Tschechen, Böhmen im 19. Jahrhundert* (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, 103). München: R. Oldenbourg, 249-273.

Havránek, Jan (Hg.) (1997): *Dějiny Univerzity Karlovy 1802-1918* [Geschichte der Karlsuniversität 1802-1918]. Bd. 3. Praha: Karolinum.

Hermisdorf, Klaus (2003): Franz Kafka und die Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt. – In: Koch, Hans-Gerd/Wagenbach, Klaus (Hgg.), *Kafkas Fabriken* (= Marbacher Magazin, 100/2002). Marbach: Deutsche Schillergesellschaft, 41-78.

Hlavačka, Milan (2006): *Zlatý věk české samosprávy. Samospráva a její vliv na hospodářský, sociální a intelektuální rozvoj Čech 1862-1913* [Goldenes Zeitalter der böhmischen Selbstverwaltung. Selbstverwaltung und ihr Einfluss auf die wirtschaftliche, soziale und intellektuelle Entwicklung Böhmens 1862-1913]. Praha: Libri.

Kafka, Franz (2004): *Amtliche Schriften. Kritische Ausgabe*. Hrsg. v. Klaus Hermisdorf, Benno Wagner. Frankfurt/M.: S. Fischer (+ CD-ROM).

Kafka, Franz (1974): *Briefe an Otla und die Familie*. Hrsg. v. Hartmut Binder und Klaus Wagenbach. Frankfurt/M.: S. Fischer.

Kafka, Franz (1983): *Briefe an Milena*. Hrsg. v. Jürgen Born und Michael Müller. Frankfurt/M.: S. Fischer.

- Luft, Robert (1996): Nationale Utraquisten in Böhmen. Zur Problematik „nationaler Zwischenstellungen“ am Ende des 19. Jahrhunderts. – In: Godé, Maurice/Rider, Jacques le/Mayer, Françoise (Hgg.), *Allemands, Juifs et Tchèques à Prague de 1890 à 1924*. Montpellier: Études Germaniques et Centre-Européennes de l'Université Paul-Valéry, 37-51.
- Luft, Robert (1997): Die Sprachenfrage in den böhmischen Ländern. In: *Bohemia* 38/2, 389-390.
- Nekula, Marek (2003): *Franz Kafkas Sprachen „...in einem Stockwerk des innern babylonischen Turmes...“*. Tübingen: Niemeyer.
- Slapnicka, Helmut (1988): Das Beamtentum der böhmischen Länder zwischen Nationalität und Parteien 1848-1918. – In: Seibt, Ferdinand (Hg.), *Gesellschaftsgeschichte. Festschrift für Karl Bosl zum 80. Geburtstag*. München: Oldenbourg, 149-165.
- Slawitschek, Rudolf (1910): *Die Frage des Sprachgebrauchs bei den autonomen Behörden in Böhmen*. Prag: Calve.
- Stourzh, Gerald (1985): *Die Gleichberechtigung der Nationalitäten in der Verfassung und Verwaltung Österreichs 1848–1918*. Wien: Österreichische Akademie der Wissenschaften.